

Gebührenkatalog Meldewesen (Stand Juli 2025)						
	§ 15 (3) MeldeV	BVw AbgV	Antrag § 14 TP 6 GebG ¹	Zeugnis § 14 TP 14 GebG ²	Beilage § 14 TP 5 GebG ³	Rechts- mittel- verzicht
Meldeauskunft OMR		2,10	21,00 13,00 ⁴		6,00 ⁵ 3,00 ⁶	
Meldeauskunft ZMR	3,30		21,00 13,00		6,00 3,00	
Meldebestätigung OMR		2,10	21,00 13,00	21,00	6,00 3,00	
Meldebestätigung ZMR	3,00		21,00 13,00	21,00	6,00 3,00	
Auskunftssperre		6,50 ⁷	21,00 ⁸ 13,00		6,00 3,00	21,00 ⁹
Amtsweg. Auskunftssperre ohne Bescheid						
Amtsweg. Auskunftssperre mit Bescheid						
Hauseigentümerauskunft		5,45 ¹⁰ 2,10 ¹¹	21,00 13,00		6,00 3,00	
Privathaushaltsbestätigung		2,10 ¹²	21,00 ¹³ 13,00	21,00	6,00 3,00	
Geburtsdatenauskunft		2,10 ¹⁴	21,00 13,00		6,00 3,00	

¹ Bei persönlichen Ersuchen („Schalteranfrage“) entfällt die Eingabegebühr, außer es wird über das mündliche Ersuchen eine Niederschrift aufgenommen (§ 14 TP 7 Abs. 1 GebG).

² Wenn die Ausfertigung den Wortlaut „dient zur Vorlage bei“ enthält, entfällt die Zeugnisgebühr, wenn die Adressierung an eine vom Ausstellungswerber verschiedene (physische oder juristische) Person erfolgt. Die empfangende Stelle ist genau zu bezeichnen.

³ Max. € 36,00 je Beilage.

⁴ Für Eingaben auf elektronischem Weg mit Bürgerkartenfunktion §§ 4ff E-GovG iVm § 11 Abs. 3 GebG.

⁵ Je Bogen.

⁶ Für Beilagen auf elektronischem Weg mit Bürgerkartenfunktion §§ 4ff E-GovG iVm § 11 Abs. 3 GebG.

⁷ Je Person, unabhängig von der Anzahl der Bescheide.

⁸ Je Person, die Eingabegebühr entfällt beim mündlichen Antrag. Wenn jedoch über den Antrag eine Niederschrift erstellt wird, entsteht eine Gebührenschuld gem. § 14 TP 7 Abs. 1 GebG in Höhe von € 21,00.

⁹ Je Person.

¹⁰ Für die erste Person.

¹¹ Für jede weitere Person.

¹² Pro Antrag, nicht jedoch je Person lt. Gebührenrichtlinien 2025.

¹³ Einmalig, auch wenn mehrere Personen betroffen sind (Rechtsgemeinschaft § 7 GebG).

¹⁴ Lt. Gebührenrichtlinie 2025.